

Stadt Eschweiler
Bürgermeisterin Nadine Leonhardt

per E-Mail: ratsbuero@eschweiler.de

Eschweiler, 30.03.2023

Antrag: Prüfung der Einführung einer Grundsteuer C ab 2025

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wir bitten, die Einführung eines eigenen Hebesatzes für baureife, unbebaute Grundstücke (Grundsteuer C) gemäß § 25 Abs. 5 GrStG 2025 ab dem Jahr 2025 zu prüfen.

Begründung:

Die Grundsteuer C wird im Zuge der Grundsteuerreform C zum 01.01.2025 wieder eingeführt. Sie gilt speziell für unbebaute, baureife Grundstücke und soll dabei helfen die Baulandmobilisierung zu verbessern sowie Grundstücksspekulationen zu verteuern. Es soll mit dieser zusätzlichen Steuer insgesamt ein finanzieller Anreiz geschaffen werden, tatsächlich Wohnraum zu schaffen.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Bemühungen der Stadt Eschweiler, Bauland für Wohnbebauung zu mobilisieren, halten wir dieses neue Instrument für wichtig und zielführend.

Mit freundlichen Grüßen



Wilfried Berndt
Fraktionsvorsitzender